

Klassen als Ausdruck zu dienen; so wurden die Kleider zur Tracht oder zum Costüm. Der erste Unterschied, welcher in der Kleidung kenntlich gemacht wurde, war zweifelsohne der des Geschlechtes. Die biblischen Nachrichten von der ersten Bekleidung (Gen. 3, 7, 21) scheinen keinen Unterschied zwischen dem Kleide des Mannes und dem des Weibes zu machen. Die erste solche Unterscheidung läßt sich in den Bildwerken der vierten ägyptischen Dynastie, also aus dem Anfang des dritten Jahrtausends v. Chr. nachweisen, und eine solche erscheint bei allen Völkern schon im Anfang der geschichtlichen Kunde durchgeführt, wenn sie auch nicht so hervortretend war wie bei den modernen Völkern. Insofern dieser Unterschied als Schutzwehr gegen eine ügellose Freiheit im Verkehr der Geschlechter angesehen werden muß, ist auch die Beibehaltung der für jedwedes Geschlecht bestimmten Tracht ein sittlicher Act, und eine Vertauschung derselben bedeutet entweder die Absicht oder doch die Gefahr sinnlicher Vergehen. Daher heißt es schon im Deuteronomium 22, 5: „Keine Frau soll ein Mannskleid, und kein Mann ein Frauenkleid tragen; ein Greuel vor dem Herrn deinetz Gott ist jeder, der so etwas thut.“ Die hier zu Grunde liegende Anschauung kann als allgemeine sittliche Auffassung der ganzen Menschheit gelten. Im Alterthum wird schon von den Heiden solchen Männern, wie dem assyrischen König Sardanapal, zum Vorwurf gemacht, daß er Frauenkleider getragen und damit seinen ganz in Sinnlichkeit versunkenen Charakter bekundet habe. Im Mittelalter gibt das Gedicht von Gudrun (Strophe 113 nach Bartisch's Ausg.) der zarten Scheu Ausdruck, mit welcher Jungfrauen sich der Nothwendigkeit, männliche Kleider zu tragen, fügten. Die Kirche hat den im Deuteronomium ausgesprochenen Grundsatz immer streng festgehalten (Cypr. Ep. 2 ad Euerat. 468, ed. Hartel; Ambros. Ep. 69 ad Iren.) und auf ihren Concilien wiederholt die Vertauschung der Geschlechtertracht mit Strafen belegt. Auch bei der Jungfrau von Orleans mußte die erzwungene Anlegung männlicher Kleidung als Vorwand zu ihrer Verurtheilung dienen (s. oben VI, 1512). Jetzt gilt eine solche Vertauschung, wenn sie nicht aus verbrecherischer Absicht, sondern nur aus Leichtsinne geschieht, lediglich als lässliche Sünde, und wo eine Nothwendigkeit vorliegt, die Tracht zu ändern, kann von einer Sünde nicht die Rede sein. Was nun den Unterschied der Frauen- von der Männerkleidung betrifft, so scheint es solcher sich zuerst eine größere Länge der Kleider, namentlich nach unten, herausgebildet zu haben (Erman, Aegypten 294 ff.); später kam dazu der Gürtel, der bei manchen Völkern als Ausdruck der weiblichen Züchtigkeit galt, und die Verhüllung des Hauptes. Bei denjenigen Völkern, bei welchen nicht schon die Männer weite Kleider tragen, ist immer für die Frau eine weite, wallende Kleidung eingeführt gewesen, und es erscheint als eine Annahme von einer allgemeinen Regel, daß im alten

Aegypten die Frauen seit den ältesten Zeiten eng anliegende Kleidung beibehielten, während die Männertracht allmählig zu weiten und faltenreichen Gewändern überging. In dem nämlichen Wunderlande erscheint auch das als einzig bestehende Annahme, daß die Männer überaus viel auf Fuß und Schmuck der Gewandung bedacht waren, während die Frauen aller Stände sich mit einfacher und schmuckloser Kleidung begnügten (Erman 294). Daß sonst unter den beiden Geschlechtern das entgegengesetzte Verhältniß beobachtet wird, beruht auf innerem, wohlberechtigtem Grunde. Da nämlich die Frau darauf angewiesen ist, dem Manne zu gefallen, um die Ehe herbeizuführen, so ist es gerechtfertigt, daß sie den natürlichen Liebreiz durch äußern Schmuck zu ersehen und zu erhöhen beflissen ist. Anders wäre es, wenn sie aus sündhafter Absicht den äußern Schmuck als Mittel zur Verführung gebrauchte. So lange aber eine Jungfrau sich schmückt, um jemanden für eine rechtmäßige Ehe zu gewinnen, oder eine Verheiratete sich ziert, um dem Manne zu gefallen, so lange handelt sie tadellos und gottgefällig. Nur wird hierbei vorausgesetzt, daß sie das richtige Maß nicht überschreitet. Es liegt aber in der Natur des schwächeren Geschlechtes begründet, daß die Mitglieder desselben sehr leicht den angegebenen Zweck außer Augen lassen und den Schmuck der äußern Erscheinung als etwas an sich zu Erstrebendes und mit allen Mitteln zu Erreichendes betrachten. Als dann wird die Ausschreitung im Fuß der Kleidung zur geringeren oder größeren Sünde, je nachdem dieselbe bloß der Eitelkeit und Gesalsucht dient, oder durch thörichte und verschwenderische Ausgaben die Mittel einer Familie erschöpft, oder auch wegen sinnloser Moden die Gesundheit zerstört. Aus diesen Gründen ist schon die heilige Schrift voll von ernstem Strafbefehl über die Fußsücht und den Kleideraufwand des Frauengeschlechtes, und die classische Stelle Jf. 3, 16—24 läßt erkennen, daß die Frauen in dieser Hinsicht von jeher nicht bloß dasselbe Maß der Ausschreitung, sondern auch so ziemlich die nämlichen Mittel zu unvernünftigen Fußsücht beibehalten haben. Daher ist auch die Kirche von jeher gegen die Eitelkeit und den Aufwand der Frauen bei ihrer Kleidung aufgetreten. Die Schriften der ältesten Väter enthalten für die Fußsüchtigen Frauen eine Fülle ernstest Belehungen, Warnungen und Rügen, in welchen die Mahnungen der Propheten und Apostel wiederklingen. Aber auch mit ihren Strafmitteln ist die Kirche gegen die sündhafte Verschwendung der Frauen, welche das Glück der Familien untergräbt, wiederholt aufgetreten. Noch im J. 1418 bestimmt eine Salzburger Synode (c. 34), daß die Männer ihren Frauen und Töchtern ernsthaft die damaligen lächerlichen und kostspieligen Modetrachten untersagen sollten, und daß die Frauenspersonen, wofür sie hierin nicht Folge leisteten, excommunicirt werden sollten (Hefele, Conc.-Gesch. VII, 380). Selbstverständlich gilt das Nämliche, was hierbei in Bezug